

## Am schönsten ist's in der Familie

Roggenkamp, Viola

1999

<https://doi.org/10.25595/910>

Veröffentlichungsversion / published version  
Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Roggenkamp, Viola: *Am schönsten ist's in der Familie*, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 22 (1999) Nr. 53, 127-135. DOI: <https://doi.org/10.25595/910>.

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

***beiträge***  
***zur feministischen theorie***  
***und praxis***

***un***unterbrochen

*Frauenbewegung am Ende des  
20. Jahrhunderts*

***53***

# ***beiträge*** ***zur feministischen theorie*** ***und praxis***

***un***unterbrochen

***Frauenbewegung am Ende des***  
***20. Jahrhunderts***

***53***

1. Auflage 1999

Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Köln

Satz: Eul-Gombert & Gombert, Bergisch Gladbach

Korrekturen: Heidrun Ehrhardt, Köln

Druck: W&S Druck, Köln

# Impressum

## *beiträge*

zur feministischen theorie und praxis

Hrsg.: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V.

22. Jahrgang (1999) Heft 53

Verantwortliche Redakteurin: Ingrid Straube

Redaktion: Rose Marie Beck, Petra Erbrath, Claudia Nikodem, Nicole Pirpamer, Brunhilde Sauer-Burghard

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Eva Borst, Iris Bubenik-Bauer, Irene Franken, Ruth Großmaß, Brigitta Huhnke, Gisela Medzeg, Viola Roggenkamp, Brunhilde Sauer-Burghard, Isabella Stock, Ingrid Straube, Christa Wichterich

Die „beiträge“ erscheinen ca. dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 52 29,- DM, Doppelheft 39,- DM, Heft 9/10-52 Einzelheft 23,- DM, Doppelheft 34,- DM, Abonnement (jeweils 3 Nummern) 84,- DM, Förderabonnement ab 120,- DM, Mitfrauenabonnement 79,- DM (jeweils inklusive Porto- und Verpackungskosten). Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag zuzügl. Versandkosten zu beziehen. Abonnements ausschließlich beim Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Verlags- und Redaktionsadresse: Niederichstr. 6, 50668 Köln, Tel.: 0221/13 84 90; FAX: 0221/139 01 94; Konto: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Konto-Nr.: 7 192 032 Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98) und Konto-Nr. 56530-500 Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.

Auslieferung für den Buchhandel: (BRD, Österreich, Niederlande): SOVA, Friesstr. 20-24, 60388 Frankfurt, Tel.: 069/ 41 02 11; FAX: 069/ 41 02 80

Schweiz: ars.lit. Verlagsauslieferung, Oberwilerstr. 64, CH-4054 Basel, Tel.:/FAX: 0041/61/281 11 23

# INHALT

|                        |                                                                                                                                                                                                |     |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Editorial</b>       |                                                                                                                                                                                                | 5   |
| <b>un-unterbrochen</b> | <i>Ruth Großmaß</i><br>Weibliche Identität – ein Produkt der Moderne?                                                                                                                          | 11  |
|                        | <i>Ingrid Straube</i><br>Das Schweigegebot<br>Widerrede von Frauen gegen ihre intellektuelle und<br>moralische Degradierung von Homer an                                                       | 23  |
|                        | <i>Irene Franken</i><br>Beginnenpower?                                                                                                                                                         | 35  |
|                        | <i>Eva Borst</i><br>„... als sei das Weib nur des Mannes wegen da ...“:<br>Betty Gleims emanzipatorisches Erziehungsprogramm<br>für Mädchen und junge Frauen am Beginn des<br>19. Jahrhunderts | 55  |
|                        | <i>Gisela Medzeg</i><br>Glück für das Leben – Freiheit für die Theorie<br>Simone de Beauvoir und „Das andere Geschlecht“                                                                       | 67  |
|                        | <i>Brunhilde Sauer-Burghard</i><br>Frauenbewegung und feministische Forschung                                                                                                                  | 79  |
|                        | <i>Brigitta Huhnke</i><br>Frauenpolitik                                                                                                                                                        | 91  |
|                        | <i>Christa Wichterich</i><br>Global Sisterhood – Woman Time Go Come                                                                                                                            | 111 |
|                        | <i>Viola Roggenkamp</i><br>Am schönsten ist's in der Familie                                                                                                                                   | 127 |

*Iris Bubenik-Bauer*  
Die Frauenuniversität als Ort feministischer Wissenschaft 137

*Isabella Stock*  
Krieg ist immer Gewalt gegen Frauen 147

*Vorankündigung Heft 54* 154

**Autorinnen** 155

## Am schönsten ist's in der Familie

Es gibt in unserer Gesellschaft keinen Ort, der sicherer und zugleich gefährlicher wäre als die Familie. Besonders für Kinder und besonders für Frauen. Für den Ausdruck „familiär“ nennt der Duden in einer Reihe die Wörter „vertraut“, „eng verbunden“ und „zudringlich“. Vor der Übernahme des lateinischen Begriffs „familia“, mit dem ursprünglich die gesamte Dienerschaft des häuslichen Patriarchats gemeint war, sprachen Frauen und Männer bis zum 16. Jahrhundert allgemein von „Weib und Kind“, wenn sie die Familie meinten. Das klingt nach Diskriminierung. Als sei die Frau mit ihrer Fähigkeit, Kinder gebären zu können, Besitz des Mannes. Der Begriff „Weib und Kind“ verweist aber auch auf das alte Mutterrecht, nach dem die Kinder mit ihrem Vater als nicht blutsverwandt galten. Mit anderen Worten, der Mann gehörte nicht zur Familie. Familie war: Weib und Kind. Name, Besitz, Vorrechte und Familienzugehörigkeit wurden ausschließlich in der mütterlichen Linie vererbt. „Weib und Kind“ bezeichnete die einzig gültige „Geschlechtsgemeinschaft“, mit der die weibliche Linie gemeint war und in der zwischen Töchtern und Nichten, wenn es um die allgemeine Verantwortlichkeit der Mütter und um das Erbrecht der folgenden Frauengeneration ging, nicht streng unterschieden wurde.

Die heute in den meisten Ländern übliche und gesetzlich geschützte monogame Ehe leiten feministische Wissenschaftlerinnen vom Frauenraub her. Meyer's Konversationslexikon von 1897 gibt übrigens dieselbe Erklärung. Einzelne Männer überwältigten eine Frau und verschleppten sie aus ihrer mütterlichen Geschlechtsgemeinschaft. Sie nahmen die Frau mit in die eigene Isolation. Wenn noch in unserem Jahrhundert der Bräutigam seine Braut über die Schwelle seiner Zweieinhalbzimmerwohnung trug, war in dieser Geste eben jener Frauenraub symbolisiert. Hernach verschwand die Ehefrau in der gemeinsamen Einbauküche mit Essecke. Und auch im Telefonbuch war sie mit ihrem Geburtsnamen nicht mehr aufzufinden, nachdem die Ehe geschlossen war. Es gab sie nur mehr unter seinem Namen.

Die Formel „Bis dass der Tod euch scheide“ romantisierte die Tatsache, dass viele Frau in ihren jungen Jahren an zu vielen Schwangerschaften in der Ehe starben. Männer hatten in ihrem Leben viele Ehefrauen nacheinander, und je älter der Mann wurde, desto jünger war seine neue Frau. Sowohl die Eheschließung als auch der alte Mann und die sehr viel jüngere Frau sind heute wieder en vogue. Dieses Paar, das im Altersunterschied den Inzest zwischen Vater und Tochter thematisiert, ist ein beliebter Komödienstoff in der Literatur aller Jahrhunderte. Das Thema wird in der jüdischen Bibel bearbeitet und ist die Eingangsgeschichte des christlichen Neuen Testaments.

Zentrales Fest im Jahresablauf des christlichen Abendlandes ist das Fest der sogenannten heiligen Familie, das Weihnachtsfest. Mutter Maria, Vater Josef und das Kind namens Jesus. Eine jüdische Familie aus Nasrath, zu deutsch Nazareth. 40 Kilometer östlich vom heutigen Haifa. Von Maria, ursprünglich Miriam, wissen wir, dass sie sehr belesen war. Alte Gemälde und Kupferstiche zeigen sie fast immer mit Buch. In der jüdischen Tradition wurde seit alters her auch Mädchen das Lesen beigebracht, da sie als Ehefrauen die Koscher-Gesetze beim Essenkochen nachlesen können sollten. Sogar auf dem Esel sitzend, hochschwanger gen Bethlehem oder genauer gen Beth Lechem reitend, las Maria, während Josef das Tier am Halfter führte. Er war Tischler und sehr viel älter als seine junge Frau. Er hätte ihr Vater sein können. Er war es nicht und noch viel weniger war er der Vater ihres Kindes. Das Neue Testament der christlichen Kirche hat schwarz auf weiß festgehalten, von wem schwanger zu sein Maria angegeben hatte: von Gott. In jüdischem Kontext würde man so etwas Chuzpe nennen. Wollte

man aber Maria glauben, hätten nach der christlichen Lehre Gottvater und seine Tochter Maria einen gemeinsamen Sohn. Der Inzest, das Besitzrecht des Vaters über Körper und Seele seiner Tochter, heiliggesprochen. Darauf hat sich die christliche Weltreligion aufgebaut.

Auf diese Ausrede, einen Gott als flüchtigen Kindsvater zu benennen, waren bereits andere Frauen gekommen, wie Geschichten aus der Mythologie zeigen. Manchmal ist der Gott ein Schwan oder ein Fisch oder ein Stier und manchmal ein Geist. Der Mann, der in sich selbst den männlichen Gott verehrt und fürchtet, muss daran glauben, will er seine egomanische Religionsidee nicht für unwahr erklären müssen.

Schon immer machte erst die Schwangerschaft der Frau, machte erst das Kind die Familie, und schon immer sollte das harmonische Bild von Mutter, Vater, Kind den zentralen Betrug verbergen. Nämlich das zu verheimlichende Begehren der Frau und ihren Ausbruch aus der Familie sowie die zu verheimlichende Impotenz des Mannes. Statt dessen die religionsstiftende Verherrlichung einer angeblich glücklichen und heilig zu haltenden Familie. Sich von dieser heiligen oder auch heterosexuellen Familie unterscheiden zu wollen, setzt die Zugehörigkeit zu ihr voraus. Es gibt keinen Menschen, ob später hetero- oder homosexuell lebend, ohne das zweigeschlechtliche Elternpaar. Der Familie übergeordnet, sie schützend wie kontrollierend, haben sich Vater Staat und Mutter Kirche etabliert, wobei genauer betrachtet die Kirche ein Mann zu sein scheint, der ein langes Kleid trägt.

Im Jahre 1873 wurde in Deutschland durch Bismarck die obligatorische Zivilehe vor dem Standesamt eingeführt, mit der die Entmündigung der Frau juristisch festgeschrieben wurde. Gleichzeitig wollte die Zivilehe die Frau als Mutter in ihrer hilflosen Lage rechtlich ein wenig absichern gegenüber dem ihr übergeordneten Mann. Für die Frau im 19. und auch noch im 20. Jahrhundert waren einhergehend mit der Verbürgerlichung und der wachsenden moralischen Spießbürgerlichkeit und Intoleranz Ehe und Familie die einzige Zukunftsperspektive. Hedwig Dohm, Berliner Autorin und Feministin, schrieb im Juni 1900 in der Zeitschrift *Die Zukunft*: „Fand die Tochter nicht den Gatten, der ihr eine geistige und materielle Existenz schuf, so verfiel sie mit den Jahren oft genug der Hysterie oder einer stumpfen Resignation.“ Dieses Zeitalter, erkannte Hedwig Dohm, „geht auf die Neige“. Langsam, langsam vollziehe sich „unter unseren Augen eine der größten Umwälzungen der Weltgeschichte, so sachte und allmählich, dass die Majorität es kaum wahrnimmt oder doch diesen ‚Sturm im Glase Wasser‘ für eine vorübergehende Erscheinung hält“.

Die Familie, so wie sie war und wie der Mann sie wollte, in der er das Sagen hatte und die Frau sein Besitz und seine Dienerin war, so wollte die Frau die Familie nicht. Eine Frauenbewegung hatte sich formiert, der die deutsche Jüdin Hedwig Dohm als eine der bedeutendsten feministischen Denkerinnen angehörte.

„Man hat mir vorgeworfen“, schrieb sie 1902, „dass meine polemischen Aufsätze der Ausdruck eines Geschlechtskampfes seien, ein männerfeindliches Dreinhauen, unter dem Motto: nichts mit dem Mann, alles gegen den Mann. Gegen welchen Mann? Doch nur gegen denjenigen, der meine Entrechtung für alle Ewigkeit festhalten will, der das Weib nur als Durchgang zum eigentlichen Menschen – als Gebälerin des Mannes – gelten lässt.“

Mir scheint, unsere Gesellschaft ist davon noch nicht sehr weit entfernt. Und auch in der gesellschaftspolitischen Allianz zwischen lesbischen Frauen und schwulen Männern wird spätestens dann, wenn es um Geld geht, deutlich, dass auch Schwule eben Männer sind.

Die vor hundert Jahren im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschriebene sogenannte Hausfrauenehe bestimmte den Mann als Haushaltsvorstand. Inzwischen darf in der

Bundesrepublik Deutschland seit Einführung der Gleichberechtigung 1957 die Ehefrau den Haushalt in eigener Verantwortung führen. Sie war aber bis 1978 bei Verträgen aller Art – Wohnung, Bank, Geschäfte – nicht unterschriftsberechtigt.

In Paragraph zehn des Familiengesetzbuches der DDR von 1965 hieß es immerhin: „Die Beziehungen der Ehegatten zueinander sind so zu gestalten, dass die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann.“ Die hohe Scheidungsziffer in der DDR machte deutlich, inwieweit „kameradschaftliche Rücksichtnahme“, wie das DDR-Gesetz es nannte, von Männern geleistet wurde, und dass diese „kameradschaftliche Rücksichtnahme“ für Frauen überhaupt nicht einklagbar war.

In der Bundesrepublik durfte die Ehefrau außerhäuslich nur dann arbeiten und Geld verdienen, wenn der Ehemann dem zustimmte. Unter ihrem Arbeitsvertrag war seine Unterschrift für ihren Arbeitgeber maßgebend. Diese Bevormundung der Frau durch den Ehemann wurde erst 1973 aus dem bundesdeutschen Ehe- und Familienrecht gestrichen.

In dem vergangenen Vierteljahrhundert hat sich viel verändert. Heutzutage verlassen erwachsene Töchter und Söhne ihre elterliche Familie, nicht um zu heiraten, sondern um sich selbstständig zu machen, um einen Beruf zu erlernen. Nicht verheiratet zu sein, ist zumal für eine Frau überhaupt kein Makel mehr. Während homosexuelle Paare ihr Recht auf Eheschließung einzuklagen versuchen, ziehen viele heterosexuelle Paare die sogenannte Ehe ohne Trauschein vor. Demgegenüber wird die standesamtlich geschlossene Ehe zwischen Frau und Mann, auch dann, wenn das Paar keine Kinder hat, in höchst fragwürdiger Weise steuerlich begünstigt. Zum Alltagsbild unserer Gesellschaft gehört sowohl die unverheiratete Mutter mit ihrem Kind als auch die vom Vater ihres Kindes geschiedene Frau. Bundeskanzler Gerhard Schröder ist zum vierten Mal verheiratet, Oskar Lafontaine zum dritten Mal, ebenso Joschka Fischer. Innenminister Schily ist geschieden und Verteidigungsminister Scharping lebt mal mehr, mal weniger getrennt von seiner Frau Jutta.

Durch die Frauenbewegung hat sich ein gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Die Ehe mit dem Mann als versorgende Zuflucht für die rechtlose Frau und das unmündige Kind hat ausgedient. Die Frau ist als Mitglied dieser Gesellschaft nach dem Gesetz nahezu gleichberechtigt dem Mann und braucht auch für ihr Kind – wie noch vor einigen Jahrzehnten – keinen gesetzlichen Vormund mehr, wenn der Vater fehlt. Sie kann ohne Mann sein, wenn sie will.

„Tendenziell leben wir in den westlichen Städten wie in Urgesellschaften, mit frei herumstreunenden Vätern und allein verantwortlichen Müttern“, schreibt die Filmregisseurin und Autorin Helke Sander. Doch hat die Hochzeit, das Ritual der Trauung „vor Gott und den Menschen“, mit ihrer gesellschaftlichen Würdigung der Eheschließung, dem großen Fest und den vielen Geschenken auch heute nicht an Reiz verloren. Junge Frauen, auch die Töchter von Feministinnen, heiraten in Weiß, wollen sich der Liebe des Mannes und der Zweisamkeit mit ihm versichern, und zum ersten Mal bestätigen auch homosexuelle Menschen ganz offiziell, wie schön es sei, im Beisein der Eltern, Geschwister, Verwandten und Trauzeugen vom Standesbeamten oder der Standesbeamtin in einer kleinen feierlichen Ansprache etwas über die Bedeutung der eingetragenen Partnerschaft gesagt zu bekommen. Wenn auch das ersehnte Wort „Ehe“ nicht falle, sei es dennoch schön. Bei den ersten offiziellen Trauungen homosexueller Paare in Hamburg im Sommer 1999 waren lesbische Freundinnen und schwule Freunde zu Tränen gerührt, auch diejenigen, die „nie selbst heiraten würden“.

Parallel zu der Forderung Homosexueller nach rechtlicher Gleichstellung mit heterosexuellen Ehepaaren wird ganz allgemein nach anderen Formen gesucht und darauf gedrängt, die steuerlichen Privilegien verheirateter Menschen zu streichen, zumal

dann, wenn die Ehe kinderlos ist. Menschen, die in versorgenden Gemeinschaften zusammenleben, etwa Geschwister, Freunde, der erwachsene Sohn mit seiner Mutter, wollen nun auch wie Ehepaare behandelt werden. Die sogenannte Schwulen-Ehe könnte quasi Allgemeingut werden.

Schon immer haben homosexuelle Menschen an dem sogenannten heterosexuellen Gesellschaftsbild und seiner Entwicklung stark Anteil gehabt. Viele homosexuelle Paare unterscheiden sich in nichts von dem, was andere Lesben und Schwule für typisch heterosexuell spießig halten. Frauen und auch Männer sind in Lebensphasen Teil der heterosexuellen Gesellschaft und in anderen Lebensphasen Teil der homosexuellen Gesellschaft. Sehr viele Menschen richten ihr Begehren und ihre Liebe im Laufe ihres Lebens mal auf eine Frau, dann auf einen Mann und manchmal auf beide gleichzeitig. Das ist nicht unüblich und sehr viel üblicher, als es Heterosexuellen und auch Homosexuellen lieb ist, wissen zu wollen. Frauen, die auch Mütter sind und ihre Kinder aus einer Liebesbeziehung zu einem Mann haben, leben heute lesbisch. Frauen, die als junge Mädchen ihr lesbisches Coming-out hatten, sind heute mit einem Mann verheiratet. Dass eine Frau eine andere Frau attraktiv findet, sich zu ihr hingezogen fühlt und sie liebt? Oder ein Mann einen Mann? Das ist inzwischen fester Bestandteil vorabendlicher Fernsehserien geworden. Die menschliche Gesellschaft zwischen ARD und RTL emanzipiert sich und ist aufgeklärter, als wir noch vor fünfzehn, zwanzig Jahren es nur ansatzweise für möglich gehalten hätten.

In Deutschland scheint diese Bewegung der lesbischen Frauen und schwulen Männer die erfolgreichste Bewegung in der Geschichte dieses Landes zu sein. Zum Christopher-Street-Day schicken Gewerkschaftsbosse und Bürgermeister ihre Grußadressen an die lesbisch-schwulen Komitees und die Städte hissen Regenbogenfahnen. Doch wir wissen, dass die Aufgeklärtheit sich auch wieder vernageln lässt, wenn die Gesellschaft es ermöglicht.

Im sogenannte Outing oder Coming-out sprechen Frauen oder Männer über ihre Homosexualität, die sie bis dahin verborgen oder aber auch gar nicht gelebt haben. Sie haben heterosexuell gelebt. Sie waren oder sind nach wie vor der heterosexuellen Gesellschaft zugehörig. Was beweist: die heterosexuelle Gesellschaft ist auch homosexuell. Homosexuelle Menschen kommen aus heterosexuellen Familien. Sie haben vor dem Hintergrund individuell unterschiedlicher Kindheitserfahrungen dieselben Sehnsüchte verinnerlicht nach Sicherheit und Geborgenheit, verknüpft mit der Angst vor eben dieser Bindung und gleichzeitig mit der Angst vor dem Alleinsein.

Homosexuell lebende Menschen demonstrierten am Christopher Street Day 1998 und 1999 in Deutschland für das Recht auf Ehe, dafür, endlich auch den Menschen heiraten zu können, den sie lieben. Eine Frau ihre Frau, ein Mann seinen Mann. Und das scheint mir eine sehr berechtigte Forderung zu sein, für die genaugenommen kein neues Gesetz geschaffen werden müsste. Ich möchte das am Beispiel der Frau deutlich machen:

Ein und dieselbe Frau verliert sofort und ohne Umschweife einen wesentlichen Teil ihrer bürgerlichen Rechte, wenn sie statt mit einem Mann mit einer Frau zusammenlebt. Dazu gehören unter anderem das Auskunftsrecht im Krankenhaus, im Erbrecht an erster Stelle und damit vor der elterlichen Familie der verstorbenen Lebensgefährtin zu rangieren, Kündigungsschutz für die gemeinsame Wohnung im Todesfall und das Adoptionsrecht sowie das Aufenthaltsrecht für die ausländische Partnerin. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ist einer lesbischen Frau im November 1998 Asyl gewährt worden, weil sie wegen ihrer Homosexualität verfolgt wird, der Rumänin Mariana Cetiner.

Geht es um die Pflichten wie in einer Ehe, hat der Staat keine Probleme, die Lebensgemeinschaft zweier Frauen anzuerkennen. Das Sozialamt kassiert bei der lesbischen Frau, als sei deren arbeitslose Partnerin mit ihr verheiratet. Nur können die beiden

Frauen das Sorgerecht für die eigenen Kinder nicht teilen, und ihre Sozialwohnungsscheine können sie in den meisten Bundesländern auch nicht zusammen tun. Das ist ein Verstoß gegen gültiges Recht, denn dieselbe Frau hätte alle diese Rechte, wäre ihre Partnerin ein Mann.

Das Europäische Parlament empfahl vor vier Jahren seinen Mitgliedsstaaten, die „ungleiche Behandlung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung zu vermeiden“. So war die Formulierung. In Skandinavien und Holland gibt es entsprechende Gesetzeserweiterungen. Bis auf das Adoptionsrecht. Der Gedanke, homosexuell lebende Menschen ziehen Kinder groß, was sie ja als Pädagogen fraglos seit Generationen tun, befremdet heterosexuell lebende Menschen. Sie wollen wenigstens nicht gesagt bekommen, dass viele Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen, Therapeutinnen unter Umständen homosexuell leben. Die gedankliche Vorstellung von der Intimität des familiären Zusammenlebens – ein Frauen-Paar mit Kindern, ein Männer-Paar mit Kindern – führt bei den meisten heterosexuell lebenden Menschen zu der Befürchtung, die Kinder könnten dort Schaden nehmen in ihrer Entwicklung. Befürchtet wird, die Kinder könnten durch sexuelle Übergriffe auch homosexuell werden. Nun wissen wir aber, dass homosexuelle Menschen meistens heterosexuelle Eltern haben. Womöglich verliebt sich ja der Mensch in einen Menschen und nicht in ein Geschlecht?

In Norddeutschland hatten sich die SPD-regierten Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen jetzt zu einer Initiative zusammengetan. Unterstützt von den Grünen beantragten sie im Bundesrat die sogenannte „Eingetragene Partnerschaft“ für homosexuelle Paare. Ein ganz wesentliches Recht ist aus diesem Antrag noch vor seiner Einreichung wieder gestrichen worden: das Adoptionsrecht. Der bekannte Rechtsanwalt Otto Schily, inzwischen Deutschlands Innenminister, hat in seiner Sozialdemokratischen Partei diese Streichung des Rechtes auf Adoption für homosexuelle Paare durchgesetzt. Sein Argument war, es sei Kindern nicht zuzumuten, mit einem Elternpaar zu leben, das von der Gesellschaft diskriminiert werde. Seinem Argument hat sich eine SPD-Mehrheit angeschlossen.

Wir könnten polemisch fragen: Sind die Diskriminierten dafür zu bestrafen, dass sie diskriminiert werden? Das wollen wir aber nicht tun, sondern mit Otto Schily überlegen, ob dies wirklich für Kinder so besser ist? Kinder werden von Kindern und Erwachsenen diskriminiert. Zum Beispiel, wenn die Eltern arbeitslos sind, wenn die Eltern trinken, wenn die Mutter schwarz und der Vater weiß ist oder umgekehrt oder wenn sie Juden oder Türken oder sonst wie anders sind. Aber alle diese Formen von Diskriminierung sind nicht zu vergleichen mit der Diskriminierung, die ein Mädchen und ein Junge auszuhalten haben, deren Eltern zwei Frauen oder zwei Männer sind.

Das kleine Kind, Mädchen wie Junge, das von seiner Mutter und deren Freundin aufgezogen wird, in den Kindergarten kommt, in die Schule kommt, hat gar keine Worte auszudrücken, was in ihm los ist. Diese andere Frau, die die Mutter liebt, wird zur zärtlichen und sorgenden Vertrauten des Kindes, ist aber nicht die Mutter. Sie übernimmt die zwischen Mutter und Kind so wichtige dritte Position, ist aber nicht der Vater, ist auch nicht bloß eine oder die allerbeste Freundin, sie ist ja viel mehr. Und außerdem ist sie die Geliebte der Mutter. Aber in der Welt draußen ist sie gar nichts. Es gibt für sie keine Position im Familiengefüge. Es gibt keinen Platz für sie und keine allgemein gültige Bezeichnung, die alle kennen könnten.

Wie soll ein Kind über sie sprechen? Wie kann diese Frau selbst sich dem ihr so vertrauten Kind gegenüber definieren? Wie sollen andere Kinder verstehen, wer sie ist, diese andere Frau? Zudem sucht und sehnt sich das Kind, ob Mädchen oder Junge, auch nach dem Mann, dem Vater als die andere Möglichkeit, die das menschliche Leben bereithält. Je mehr das Frauenpaar diese Suche des Kindes nach dem Mann

überflüssig machen möchte oder irgendwie ignorieren will, desto wahrscheinlicher ist die Möglichkeit, dass ihre Tochter auf jeden chauvinistischen Idioten hereinfallen wird.

An diesen seelischen Verstrickungen kann das Adoptionsrecht selbstverständlich nichts ändern. Aber etwas anderes würde dadurch geschaffen: eine juristisch fixierte Position für diese andere Frau, die weder die tatsächliche Mutter noch der tatsächliche Vater sein kann, eine gesellschaftlich anerkannte und einzufordernde Verantwortlichkeit gegenüber dem Kind, gegenüber der leiblichen Mutter (auch gegenüber dem Vater, sofern es nicht nur ein Samenbeutel war) und gegenüber sich selbst. Dieser Umstand würde sich auf die familiäre Stimmung zwischen diesen beiden Frauen mit ihren Kindern günstig auswirken. Nach innen wie nach außen. Hier soll ja nicht etwas juristisch geschaffen werden, damit es das erst geben kann.

Die Situation, dass zwei Frauen mit Kindern zusammenleben, gibt es und gar nicht so selten, gibt es schon ganz lange, sozusagen seit Menschengedenken leben Frauen das, was als lesbische oder auch schwule Familienform in dieser Weise gar nicht mehr erfunden werden muss. So verzeichnet der Katalog des historischen Museums in Athen unter Nummer 28 eine Frauenpaar mit Kind aus dem 13. Jahrhundert vor der Zeitrechnung. Ich zitiere: „Ein Meisterwerk mykenischer Kleinplastik aus Elfenbein. Dargestellt sind zwei Frauen, die sich umschlungen halten, und ein Kind im Schoß der einen. Die Bedeutung der Gruppe“, heißt es im Katalog, „ist nach wie vor rätselhaft“. Und weiter: „Eine kühne Deutung wäre, dass es sich um eine ganz frühe Darstellung der Demeter, der Persephone und des jungen Gottes Iakchos handelt.“

Das Bild vom Frauenpaar mit Kind zeigt ein Vorrecht, das lesbische Frauen vor schwulen Männern haben. Zwei Frauen mit Kind toleriert die heterosexuelle Gesellschaft problemlos. Zwei Männer mit Kind nicht. Dafür verantwortlich scheint mir weniger die heterosexuelle Gesellschaft an sich zu sein als das seit Generationen allgemein verbreitete Verhalten von Männern gegenüber ihren Kindern und anderen Kindern. Kinder werden Frauen anvertraut.

Für das Frauenpaar ist ein Leben mit Kindern verbunden mit allen Freuden und üblichen Beschwerden, aber dazu mit erheblichen Diskriminierungen und weit mehr Lasten, auch steuerlich finanziell, als für das Frau-Mann-Paar. Das kommt durch die ungerechte Gesetzeslage. Und dabei ist auch in heterosexuell lebenden Familien der Mann oft gar nicht mit den Kindern verwandt, wird aber von der Gesellschaft als Vater wahrgenommen.

Es gibt in Hamburg inzwischen die Möglichkeit, dass in der Schule die Lebensgefährtin der Mutter für das gemeinsame Kind sprechen kann. Sie kann sich sogar für dieses Kind in den Elternrat wählen lassen. Das kann schon etwas bewirken. Die spezifischen psychischen Nöte dieser Kinder zu verringern, auch die seelischen Belastungen der mit ihnen lebenden Frauen oder Männer, dafür kann der Rechtsstaat einiges tun. Das zu unterlassen, so wie bisher, hat tatsächlich etwas Asoziales im Verhalten des Staates. Der verbreitete Gedanke, homosexuell lebende Paare schaden dem Wohl eines Kindes, könnte auch dazu dienen, die heterosexuelle Kleinfamilie idealer phantasieren zu können, als sie tatsächlich immer ist.

Homosexualität war und ist immer auch Bestandteil der heterosexuellen Familie. Am deutlichsten wird das in der Beziehung zwischen Mutter und Kind, wenn dieses Kind eine Tochter ist. Die erste Liebesbeziehung eines Mädchens ist die Mutter. Die mütterliche Frau weckt durch Zärtlichkeit, aber auch durch das Waschen, Eincremen, Massieren wie durch das Stillen mit ihrer Brust in dem weiblichen Baby erste erregende körperliche Sensationen, lustvolle Empfindungen. Gefühle von Sehnsucht und Befriedigung, aber auch von Wut und Enttäuschung sind an die mütterliche Frau gerichtet.

Lebt in der Mutter Angst vor homosexuellen Wünschen, die aus ihrer eigenen Mutter-Beziehung kommen können, wird sie die stürmische Liebe ihrer kleinen Tochter wie etwas Verbotenes abweisen. Das kann – ob lesbisch oder heterosexuell lebend – zur Grundlage werden für die Angst von Frauen vor ihrer Entwertung in der anderen Frau. Ich glaube, es geht dabei um eine sehr alte, tief verheimlichte Liebesgeschichte.

In den ersten Lebensjahren ist für jeden kleinen Menschen, ob weiblich oder männlich, die Frau von großer Bedeutung. In ihrer Funktion als Mutter, aber auch als Frau in dieser wichtigen Position. Sie hat das Baby in sich wachsen lassen und geboren. Sie stillt es mit ihrer Brust. Sie ist mächtiger als der Vater, der Mann. Sie ist die Autorität. Sie gibt und nimmt. Sie erlaubt und verbietet. Sie kommt und verlässt. Sie ist da und wärmt. Kommt sie nicht, wird sie vermisst und gehasst und weiter geliebt. Die ersten Erfahrungen mit Macht, Ohnmacht und Abhängigkeit sammelt jedes Kind, Mädchen oder Junge, in der Beziehung zur Frau. Sie ist der erste Mensch. Sie war zuerst da. Die Schöpfung des eigenen Lebens beginnt mit ihr und mit ihrer Hilfe. Wie auch immer im einzelnen die Beziehung zwischen Mutter und Kind gewesen sein mag, ideal kann sie nie sein.

Dass in der beschränkten Männergesellschaft die Frau gegenüber dem Mann intellektuell abgewertet und als Objekt männlicher Begierde verführerisch und darin schlecht gemacht oder aber im Bild der männlichen Tunte völlig entsexualisiert wird, erklärt sich nicht zum wenigsten aus diesen ersten prägenden Erfahrungen von Ohnmacht gegenüber der Frau und Abhängigkeit von der Frau.

Homosexuelle Frauen und Männer teilen mit heterosexuellen Frauen und Männern einen offenbar allen Menschen gemeinsamen Kinderwunsch, der meist altersbedingt auftritt. Der Wunsch nach einem eigenen Kind ist heute für eine lesbische Frau kein Tabu mehr, wiewohl noch immer nicht selbstverständlich. Weder für diejenige, die den Kinderwunsch verschweigt oder ausspricht, noch für die Frauen, lesbisch oder nicht, die eine lesbische Frau diesen Wunsch aussprechen hören.

„Meine Kinderuhr tickt“, sagt inzwischen auch eine Frau zu ihrer Frau, wenn sie über fünfunddreißig Jahre alt ist. Was bleibt da zu tun? Der Umstand, dass die männliche Wissenschaft herauszufinden versucht, wie man Kinder ohne Frauen bekommen kann, hat dazu geführt, dass wir jetzt wissen, wie Frauen Kinder ohne Männer bekommen können. Seitdem es die künstliche Befruchtung gibt, ist der körperliche Kontakt mit dem Mann zur Empfängnis nicht mehr notwendig. Es geht auch mit der Sahnespritze der Freundin. Zwischen den zwei Frauen, die das lesbische Paar bilden, scheint das sehr wichtig zu sein. Keine soll den Mann haben wollen. Und dank der Sahnespritze muss keine fürchten, von der anderen Frau wegen ihres Kinderwunsches Richtung Mann verlassen zu werden. Schmerzlichste Eifersucht, womöglich Hass und sogar Neid sind dennoch nicht gebannt: In der Sahnespritze ist was drin, was vom Mann kommen muss. Etwas, was die eine Frau der anderen Frau nicht geben kann. Sie können kein gemeinsames Kind haben. Sie können einander nicht alles geben und alles sein. Um ein eigenes Kind haben zu können, muss die eine Frau sich von der anderen Frau abwenden, was zu sichtbaren Veränderungen führt. Sie wird schwanger. Sie hat etwas Eigenes. Der sichtbare Ausdruck einer spezifisch weiblichen Potenz: Mutterschaft.

Welche alternativen Formen zur klassischen Mutter-Vater-Kind-Familie sind bereits gedacht worden? Wir kennen die Form der Wohngemeinschaft, die an die Großfamilie anknüpft. Sie ist wahrscheinlich die sinnvollste Form der freien Familiengestaltung. Es gibt in Hamburg ein Wohnprojekt, in dem sich mehrere Frauen ein Haus teilen. Dort wohnen sie mit ihren Kindern. Die dazugehörigen Väter wohnen nicht in diesem Haus, können aber zu Besuch kommen und auch über Nacht bleiben. Das habe den

Vorteil, sagen die Frauen, dass die Kinder, wenn sich das Elternpaar trennt, nicht ihre Bezugspersonen verlieren, nämlich ihre Mutter als auch die anderen Frauen im Haus. Auf den Vater ist nach Ansicht der Frauen als wichtige Bezugsperson für das Kind offenbar kein Verlass.

Die Diplompädagogin Lela Lähnemann ist in dem Buch *Nicht-konventionelle Lebensformen* von Ruth Limmer, Doris Rosenkranz und Norbert F. Schneider zitiert mit dem folgenden Familienvorschlag: „Ein lesbisches Paar und ein schwules Paar tun sich zusammen, um ein oder mehrere Kinder zu zeugen und diese in gemeinsam geteilter Verantwortung großzuziehen.“

Das ist vorstellbar. Das ist machbar. Das scheint sehr praktisch zu sein. Für das lesbische Paar. Für das schwule Paar. Wie wird es für das Kind sein? Jedes Kind, das lehrt die Psychoanalyse, entwickelt in sich eine eigene Ursprungsphantasie. In dieser Urszene geht es um den Ursprung des eigenen Subjekts verbunden mit einer Idee vom elterlichen Geschlechtsverkehr, ohne dass dieses Kind real etwas beobachtet haben muss. Wichtig in dieser Phantasie ist die Präsenz der zwei zusammenkommenden Geschlechter. Auf die Psyche eines Kindes haben mehr als alles andere die nonverbalen Phantasien der Eltern prägenden Einfluss. Das ist nicht anders, wenn das Elternpaar zwei Frauen oder zwei Männer sind.

In dieser homosexuellen Familie der vier Erwachsenen mit Kindern, wie sie Lela Lähnemann vorschwebt, wird es innerpsychisch für alle Beteiligten darum gehen, dass das gemeinsame Kind von lesbischer Frau und schwulem Mann nicht das gemeinsame Kind des lesbischen Paares ist, von dem das Kind großgezogen wird. Im Gegenteil ist das tatsächliche Elternpaar, die lesbische Frau und der schwule Mann, überhaupt kein Paar. Bis hierhin scheint alles nicht weniger in Ordnung als in heterosexuellen geschiedenen, sogenannten Patchwork-Familien.

Und doch ist es komplizierter, denn im Verborgenen geht es um die Möglichkeit respektive Unmöglichkeit der gemeinsamen Fortpflanzung. Man könnte die lesbische Mutter und den schwulen Vater als das „biologische Elternpaar“ bezeichnen. Vor dem Hintergrund der kindlichen Psyche ist mir diese Bezeichnung entschieden zu weltfremd und unmenschlich.

Die Fortpflanzung ist zwischen zwei erwachsenen Menschen kein entscheidendes Kriterium für den Erhalt ihrer Liebesbeziehung. Aber die Tatsache, dass es gar nicht geht, nämlich zwischen zwei Frauen oder zwischen zwei Männern, hinterlässt Spuren auf der Seele zunächst der Erwachsenen, dann auf der Seele des Kindes. Der Psychoanalytiker Otto F. Kernberg schreibt in seinem Buch *Liebesbeziehungen*: Das „reife sexuelle Paar“ müsse seine eigenen Wertvorstellungen finden und gegen jede konventionelle Sexualmoral verteidigen. Es müsse prägenitale und genitale Wünsche, homo- und heterosexuelle Strebungen, libidinöse und aggressive Impulse integrieren können, schließlich müsse es lernen, die in allen menschlichen Beziehungen unausweichlich auftretenden Ambivalenzen zu ertragen und die Ängste vor Grenzüberschreitungen zu überwinden. Das „reife sexuelle Paar“ dürfe sich auch von der Gesellschaft nicht abschließen, wolle es nicht in einer Folie à deux ersticken und an der Binnenaggression oder in der Aggressionsvermeidung an sexueller Unlust zugrunde gehen.

In der Lebenssituation des Frauenpaares mit Kind kann es zumal für die kinderlose Frau schmerzlich sein, mit der anderen Frau kein gemeinsames Kind zeugen zu können. Zudem muss sich die Co-Mutter, wenn sie kein Kind hat, damit auseinandersetzen, das vorhandene Kind nicht selbst ausgetragen und geboren zu haben, wiewohl sie das auch könnte. Die Mutter ist die andere Frau, die der Nicht-Mutter etwas voraus hat. Sich in diese seelischen Tiefen zu begeben, kann für eine Frau, auch für eine lesbische Frau, nicht heißen, sich darauf zu beschränken, dass sie ja überhaupt tatsächlich gar kein Kind haben wolle. Es muss in der Auseinandersetzung um den Verlust

einer nichtgelebten eigenen Möglichkeit gehen, dieser spezifisch weiblichen Potenz. Ein solcher Prozess ist schmerzhaft.

In der schwulen Paarbeziehung muss sich der Co-Vater damit auseinandersetzen, kein Kind erwarten, gebären und stillen zu können und das Kind seines Partners nicht gezeugt zu haben. Diese Seelenarbeit der Erwachsenen, wie immer sie geleistet wird, ob intensiv und offen, ob schlecht oder gar nicht, sie vermittelt sich dem Kind.

In dem bereits erwähnten Buch *Nicht-konventionelle Lebensformen* gibt es ein paar interessante Zahlen, die ich hier nennen möchte: 58 Prozent der lesbischen Frauen in Deutschland leben in einer festen Verbindung, heißt es da. Überhaupt wohnen Lesben häufiger mit ihrer Partnerin zusammen als schwule Männer und heterosexuelle Frauen. Die amerikanische Sexualwissenschaftlerin Shere Hite schreibt, die Beziehungsdauer von lesbischen Frauen, die älter als 29 Jahre sind, unterscheide sich nicht von der von heterosexuellen Frauen. Die Zeitschrift *Courage* hatte vor Jahren ermittelt, es würde in Deutschland 650.000 lesbische Mütter geben. Das halten die Buch-Autorinnen Limmer-Rosenkranz-Schneider für übertrieben. Geschätzt wird, dass jede dritte lesbische Frau ein und mehrere Kinder hat. Die Kinder stammen meist aus einer vorangegangenen heterosexuellen Partnerschaft. Es sei davon auszugehen, dass zunehmend mehr Frauen, die mit einer Frau zusammen leben, die Möglichkeit der heterologen Insemination, der künstlichen Befruchtung, nutzen würden, um sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen.

Die Forschungslage zu gleichgeschlechtlichen Lebensformen ist insgesamt als schlecht zu bezeichnen. Das Thema *lesbische Frauen* wird in der Forschung marginalisiert. Konfrontiert mit ihrer keinesfalls idealen Realität ist die heterosexuelle Gesellschaft in Wissenschaft und Forschung ständig auf der Suche nach der sogenannten „optimalen heterosexuellen Entwicklung“. Als gäbe es die. Manchmal möchte frau sagen: Guckt euch doch einfach mal um und guckt euch doch einfach mal an. Noch immer gilt der heterosexuellen Gesellschaft die Homosexualität als die verunglückte Lebensweise, alles Schlechte hat sie dahin verschoben. Würde es um einen Menschen gehen, würde man von Spaltung sprechen.

Als Reaktion auf die Diskriminierung gibt es bei lesbischen Frauen und schwulen Männern eine massive Abwertung des heterosexuellen Lebensentwurfs. Diese Abwertung korrespondiert mit einer Idealisierung der eigenen, der Homosexualität. Das macht dann auch nachdenklich. An der Art der Sexualität, an der Form des Familienkonzepts kann es allein nicht liegen, ob Menschen ihr Leben gestalten können, allein und miteinander. Es wird immer vor allem anderen auch um das Bemühen einer inneren Wahrhaftigkeit gehen, sich selbst gegenüber sowohl im Versagen als auch in der Zufriedenheit.

## Autorinnen

*Eva Borst*, Dr. phil., wissenschaftliche Assistentin am Pädagogischen Institut der Universität Mainz, Habilitationsprojekt zur Bildungstheorie und Frauenbildung, Arbeitsschwerpunkte: Theorien der Frauenbildung, historische Pädagogik, Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Bildungstheorie.

*Iris Bubenik-Bauer* lebt in Bremen. Studierte Soziologie, Psychologie und Politologie in Berlin und Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Politik und Geographie in Bremen; sie arbeitet seit 1968 über die VR China und seit 1974 bis heute vor Ort. Von 1982 bis 1998 Lehre an der Universität Bremen, u.a. Mitbegründerin der viersemestrigen interdisziplinären Frauenlehrprojekte und der „Wissenschaftlichen Einheit Frauenforschung“. WS 1999/2000 Lehre zu den indigenen Moso in der VR China am Kolleg für Geschlechterforschung der Universität Essen.

*Irene Franken*, geb. 1952. Freie Historikerin, Stadtführerin, Publizistin, Ausstellungsmacherin, Multimediaentwicklerin. 1984 zusammen mit Gwen Edith Kiesewalter Initiatorin des Kölner Frauengeschichtsvereins und Konzeption des Stadtrundgangs *Touristin in der eigenen Stadt*; Beteiligung an verschiedenen Forschungs- und Ausstellungsprojekten zur Kölner und zur Frauen-Geschichte; Datenbankprojekt im Frauen-MediaTurm; Publikation von Büchern zur Kölner Frauengeschichte; Co-Autorin eines industriegeschichtlichen Radwanderführers und Co-Webmasterin der Internetseiten des Kölner Frauengeschichtsvereins.

*Rendel Freude*, geb. 1964, freie Grafikerin und Fotografin in Köln. Die Postkarten können bei mir unter folgender Tel. Nr. bestellt werden: 0221/550 92 40.

*Ruth Großmaß*, geb. 1948. Studium der Fächer Philosophie, Germanistik und Pädagogik, Promotion im Fach Pädagogik. Seit 1976 Mitarbeiterin der Zentralen Studienberatung der Universität Bielefeld, Aufbau des Arbeitsschwerpunktes Frauen in der Beratungsstelle; daneben Mitarbeit in einem Seminar-Projekt zu jeweils aktuellen Themen der feministischen Theorie. Zusammen mit Christiane Schmerl Herausgeberin von drei Aufsatzsammlungen (1981, 1989, 1996), die jeweils Ergebnisse aus dem Seminar-Projekt vorstellen.

*Brigitta Huhnke*, Dr. phil. Sozialwissenschaftlerin und Journalistin, Forschung, Lehre und zahlreiche Veröffentlichungen über sexistische und rassistische Ausgrenzungsdiskurse in der politischen Kommunikation sowie zum Verleugnungsdiskurs des Holocaust nach 1945. Weitere Schwerpunkte: Analyse feministischer Politik, Politikberatung.

*Gisela Medzeg*, geb. 1942, hat Politikwissenschaft studiert, als Journalistin gearbeitet und ist seit Jahren Halbtagsangestellte in einer Behörde; nebenberuflich in der politischen Frauenbildung tätig; seit Anfang der 80er Jahre gehört sie zur Selbsthilfebewegung gegen sexuelle Gewalt; Mitgründerin des Selbsthilfe-Projektes und der Schriftenreihe „Namenlos“.

*Brunhilde Sauer-Burghard*, geb. 1943, Studium der Soziologie, Sozialpsychologie, Volkswirtschaft und Jura; Akademische Oberrätin an der Universität Köln; Arbeitsschwerpunkte: Sozio-historische Frauenforschung, geschlechtliche Arbeitsteilung und geschlechtsspezifische Sozialisation.

*Isabella Stock* (34) hat in Bonn Germanistik, Vergleichende Literaturwissenschaft und Anglistik studiert. Nach journalistischer Ausbildung, freier journalistischer Tätigkeit und vier Jahren gewerkschaftlicher Öffentlichkeitsarbeit kam sie im April 1999 als Pressereferentin zu Medica mondiale.

*Ingrid Straube*, Dr., lebt in Köln, Studium Philosophie und Germanistik, langjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin am Philosophischen Institut der RWTH Aachen, z. Zt. Dozentin an der Melanchthon-Akademie Köln, Schwerpunkt: feministische Philosophiekritik.

*Viola Roggenkamp*, geb. 1948, deutsche Jüdin, freie Journalistin und Autorin, für „Die Zeit“, taz, die „Allgemeine Jüdische Wochenzeitung“, das frauenpolitische SFB-Magazin „Zeitpunkte“, Hörfunk-Essays für den SWR u.a., sowie bis 1990 vierzehn Jahre für das feministische Magazin „Emma“, studierte u.a. Musik und Psychologie. Veröffentlichungen in Anthologien sowie eine Buchveröffentlichung. Mehrjährige Auslandsaufenthalte in Asien und Israel.

*Christa Wichterich* ernährt sich durch eine Patchworkökonomie als freiberufliche Journalistin, Buchautorin und Beraterin in Entwicklungsprojekten und hat internationale Frauenbewegungen in den neunziger Jahren von innen und außen beobachtet.